

Protokollauszug vom

18.12.2019

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19693, Softwarelösung Pflegefinanzierung (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.935-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19693 für die Softwarelösung Pflegefinanzierung im Betrag von 147 430.75 Franken (Mehrkosten 2 430.75 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 2 430.75 Franken werden nachträglich bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19693, freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat; Departement Finanzen, Bereich IDW, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 11.12.2017 für 2018 und mit Beschluss vom 17.12.2018 für 2019 einen Kredit von insgesamt 145 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19693, bewilligt (konstitutive Budgetbeschlüsse). Die Departementsleitung Soziales hat die Kredite mit Verfügungen vom 15. Januar 2018 und vom 9. Januar 2019 freigegeben (vgl. Beilagen).

2. Projektbeschreibung

Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2011 ist es Aufgabe der Gemeinden, den Leistungserbringern für ambulante sowie stationäre Pflegeleistungen einen Gemeindebeitrag an die Pflegeleistungen zu zahlen. Pro Jahr werden rund 250 000 Leistungsstunden im ambulanten Bereich sowie etwa 400 000 Pflagetage im stationären Bereich abgerechnet. Die im Departementssekretariat angesiedelte Rechnungsstelle Pflegefinanzierung wickelt Zahlungen an ca. 200 Institutionen ab mit einem jährlichen Volumen von ca. 1 800 Rechnungen. Für eine korrekte Leistungsüberprüfung werden jährlich rund 200 000 Datensätze überprüft und für statistische Auswertungen aggregiert.

Die Softwarelösung Pflegefinanzierung stellt eine professionelle und effiziente Abwicklung sicher, indem der Workflow von der Leistungserfassung bis hin zur Zahlungsfreigabe elektronisch unterstützt wird und die wichtigsten formalen und inhaltlichen Prüfungsroutinen automatisiert werden. Die Prüfungen sind systemmässig dokumentiert und die Leistungen werden korrekt kontiert für die Weiterverarbeitung durch das Finanzamt. Mit dem professionellen Datenmanagement wird eine sichere Aufbewahrung der Daten sichergestellt und die Grundlagen für Statistik- und Analysezwecke geschaffen. Durch diese Digitalisierung kann das steigende Transaktions- und Finanzvolumen mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19693	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit Software	95'000.00	
Ausführungskredit Software	50'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		147'430.75
Mehraufwand		2'430.75

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Der Kredit wurde nur leicht überschritten, da insbesondere die Datenmigration viel aufwendiger als erwartet war und damit mehr Zeit und Ressourcen in Anspruch nahm. Diese Mehraufwände wurden teilweise kompensiert, indem gewisse nicht-zwingende Anforderungen an Auswertungen zurückgestellt wurden.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung sind nachträglich zu bewilligen und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19693, freizugeben.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Kreditfreigabe vom 15.01.2018
2. Kreditfreigabe vom 09.01.2019
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung